PRO BAHN Oberbayern

Gemeinnütziger Fahrgastverband



Herrn Oberbürgermeister Ude Herrn König, MVG Herrn Staatsminister Zeil Herrn Klimt, DB Regio Bayern Herrn Weisser, S-Bahn München Bayerische Eisenbahngesellschaft Münchner Verkehrs- und Tarifverbund



PRO BAHN Regionalverband Oberbayern e.V.

80687 München
Tel.: 089 / 53 00 31
Fax: 089 / 53 75 66
oberbayern@pro-bahn.de
http://www.pro-bahn.de/oberbayern/

Agnes-Bernauer-Platz 8

München, 20. Dezember 2010

MVV-Tarifbestimmungen und -Tarifstruktur; Kombination von Fahrscheinen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Zeil, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude, sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen, Herr Oberbürgermeister, sowie der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft zunächst herzlich danken, dass Sie sich des Themas der Kombination von MVV-Fahrscheinen noch einmal angenommen haben.

Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass für die Fahrgäste ein Aufgreifen ihrer Interessen durch offizielle Stellen erkennbar ist. Auch die MVV GmbH und die beteiligten Verkehrsunternehmen sollten erkennen, dass der Imagegewinn durch eine kundenfreundliche Tarifstruktur deutlich höher zu bewerten ist als eine vermutete Erlösoptimierung durch komplizierte Tarifregeln.

Wie wir im Schreiben vom 8.12.2010 dargestellt haben, hatten wir ja bereits im Februar dieses Jahres die Änderung des Münchner Verbundtarifes vom Dezember 2009 kritisiert. Damals wurde uns als einzige inhaltliche Antwort eine Stellungnahme der MVV GmbH übersandt. Dass die Verbundgesellschaft den von ihr zu vertretenden Tarif als gut bewertet, haben wir nie bezweifelt. Als Fahrgastverband müssen wir aber feststellen, dass die 2009 und 2010 vorgenommenen Änderungen der Tarifregeln unnötige Fallen für Fahrgäste aufstellen, und die eigentlichen Ziele eines Gemeinschaftstarifs konterkarrieren. Zudem wurden diese Änderungen auch nie ernsthaft diskutiert, sondern von oben herab verordnet.

Um den erforderlichen Kostendeckungsgrad zu erreichen, gibt es das Mittel der Tariferhöhung – das ist nicht beliebt, aber natürlich auch von uns als Fahrgastverband als ab und zu notwendig anerkannt. Die Kombinierbarkeit der Fahrscheine einzuschränken, vermindert dagegen im Vergleich zur Einnahmesteigerung überproportional die Attraktivität der Verbundverkehre.

Wir möchten Sie daher darum bitten, einen Weg zu finden, wie die Tarifänderungen von 2009 und 2010 kurzfristig zurückgenommen werden können. Im Einzelnen möchten wir zu folgenden Regelungen zurückkehren, die der Anwendung der MVV-Tarifbestimmungen bis Dezember 2009 entsprechen:

1. Einzelfahrscheine und Streifenkarten sind mit Tageskarten kombinierbar.

- 2. Dies gilt auch, wenn ein Einzelfahrschein oder eine Streifenkarte gemäß Kurzstreckentarif genutzt wird.
- 3. Fahrkarten des allgemeinen Eisenbahntarifs (DB- und BOB-Tarif) und MVV-Fahrscheine dürfen im ein- und ausbrechenden Verkehr kombiniert werden. Der Übergang zwischen den beiden Fahrscheinarten kann im Streckenabschnitt, in dem der benutzte Zug nach Verbundtarif verkehrt, an jeder Station erfolgen, unabhängig davon, ob der Zug an dieser Station hält.

Bereits in unserem Schreiben vom Februar 2010 hatten wir erläutert, warum wir auch bei der unter 3. genannten Regelung zu den ursprünglichen Tarifgrundsätzen zurückkehren möchten. Im Wesentlichen geht es darum, dass ein guter Tarif möglichst unabhängig vom gerade benutzten Verkehrsmittel ist. Nur dann kann der Fahrgast dieselbe Fahrkartenkombination möglichst für alle Verbindungen einer bestimmten Relation nutzen. Eine Einschränkung dieser Flexibilität vermindert ganz klar die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs. Dies ist auch in Relation zu der, sofern überhaupt erzielbaren, minimalen Erlössteigerung alles andere als kundenfreundlich und führt zudem zu vermeidbaren Missverständnissen zwischen Fahrgästen und dem Personal – beide Seiten leiden unter komplizierten Tarifregeln.

Abschließend haben wir noch zwei Bitten:

Bei Änderungen der tariflichen Struktur sollten sowohl der Fahrgastbeirat als auch die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig einbezogen werden. Solange es nicht nur um die Höhe der Fahrpreise geht, halten wir eine solche Einbeziehung für einen guten Stil, der den fairen Umgang miteinander fördert.

Längerfristig sollte an der MVV-Außengrenze eine Regelung gefunden werden, wie es sie in anderen Verkehrsverbünden schon lange gibt: Fahrkarten nach den Eisenbahntarifen und MVV-Fahrscheine können unmittelbar an der Außengrenze (also im Regelfall an der letzten innerhalb des Verbundgebiets liegenden Station) kombiniert werden, unabhängig davon, an welchen Stationen die genutzten Züge halten. Das heißt, die Gültigkeit von MVV-Fahrscheinen wird nicht mehr über Halte von Zügen definiert, sondern schlicht durch die geografische Begrenzung des Verbundgebiets. Dies ist die einfachste mögliche Regelung und sie hat sich bei anderen Verbundtarifen vielfach bewährt.

Eine solche Fortentwicklung der Tarifstruktur würden wir im Gegensatz zu den Änderungen in 2009 und 2010 begrüßen. Um Missverständnisse wie in letzter Zeit zu vermeiden, regen wir an, eine ergebnisoffene Diskussion dazu frühzeitig zu beginnen.

Wenn sich unsere gute Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen künftig auch stärker auf Tariffragen erstreckt, kann uns das nur freuen. Ein konstruktives Miteinander ist sinnvoller, als im Nachhinein über Korrekturen zu streiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Barth (stellv. Vorsitzender)